



**Antrag auf vorzeitige Löschung gem. § 882 e ZPO:**

Hiermit beantrage ich als

Gläubiger

Schuldner

die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis.

**Hierzu ist die folgende Datenangabe mindestens erforderlich:**  
**(bitte leserlich schreiben!)**

➤ Schuldner- Angaben:

Frau       Herr       Firma

---

Vor- /Nachname bzw. Firma

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Geburtsdatum

---

Telefon

➤ Gläubiger- Angaben:

---

Vor- /Nachname bzw. Firma

---

ggf. Prozessbevollmächtigter

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort



- Name des Gerichtsvollziehers: \_\_\_\_\_
- Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers: DR II \_\_\_\_\_ (bitte ergänzen!)
- Verfahrensnummer: R2602R \_\_\_\_\_ (bitte ergänzen!)
- Zugrundeliegender Titel: \_\_\_\_\_  
(z.B. Vollstreckungsbescheid, Kostenfestsetzungsbeschluss)
- Lösungsgrund:  vorzeitige Befriedigung des Gläubigers (**Vollzahlung**)<sup>1</sup>  
 Sonstiger Grund (bitte genau angeben)

### Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Eine Bestätigung des Gerichtsvollziehers (unter Angabe des DR II - Aktenzeichens der Eintragung und der Verfahrensnummer R2602R000...) über die vollständige Begleichung der Forderung, falls die Zahlung bei diesem geleistet wurde
- Alternativ: Bestätigung des Gläubiger(-Vertreter) samt Aktenzeichen über die vollständige Zahlung der Forderung in Verbindung mit einer Bestätigung des Gerichtsvollziehers, dass die Eintragung auch für diesen Gläubiger(-Vertreter) vorgenommen wurde. Der Gerichtsvollzieher sollte dabei sowohl die Verfahrensnummer, als auch das DR II - Aktenzeichen angeben.
- Alternativ: Vollstreckungstitel im Original, sofern sich das DR II – Aktenzeichen (der Eintragung) des Gerichtsvollziehers darauf befindet
- Sonstige Unterlagen (bitte genau beschreiben)

→ Hinweis: Quittungen, Kontoauszüge sowie E-Mails reichen nicht aus!

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin)

1 Eine Löschung kann nur bei vollständiger Befriedigung erfolgen (eine Teillöschung ist nicht möglich!)



**Anmerkung:**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Löschantrag -per Post- an den:

Direktor des Amtsgerichts Hagen  
als Leiter des Zentralen Vollstreckungsgerichts  
Nordrhein-Westfalen  
Heinitzstraße 42  
58097 Hagen